

**Zeitschrift:** Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 57 (1978)  
**Heft:** 6

### **Buchbesprechung:** Literatur

**Autor:** A.B.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Literatur

### Wo liegt die Grenze der persönlichen Freiheit?

*Gustav Hug.* Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich. Etwa 360 Seiten. 39 Franken.

In der schweizerischen Literatur fehlte es bis jetzt an einer allgemeinen und ausführlichen Beantwortung der Frage, welche Einschränkungen der persönlichen Freiheit in den einzelnen besonderen Gewaltverhältnissen zulässig sind. Nun wird zum erstenmal ein Werk vorgelegt, das diese Lücke füllt.

Nach einer allgemeinen Darstellung der Begriffe «Persönliche Freiheit» und «Besondere Gewaltverhältnisse» untersucht der Verfasser nacheinander das Verhältnis zwischen persönlicher Freiheit und Schulverhältnis, Spitalverhältnis, Beamtenverhältnis, Militärverhältnis, Interniertenverhältnis, Anstaltsverhältnis und Haftverhältnis. Dabei ist er mit grosser Um- sicht vorgegangen und hat zahlreiche Einzelfragen aus den verschiedenen Gebieten aufgegriffen, die bei den jeweils Beteiligten seit längerer Zeit auf Klärung warten. Sie werden jeweils im Lichte der innerstaatlichen wie auch der überstaatlichen Regelung, insbesondere auch der Europäischen Menschenrechtskonvention, beleuchtet. Dazu wurde die Dokumentation überaus sorgfältig zusammengetragen und die neueste Judikatur und Literatur gründlich verarbeitet. Es gibt kaum eine Frage, welche dem Verfasser in den erwähnten Zusammenhängen entgangen wäre.

Mit seinem Buch wendet sich der Autor nicht nur an den Juristen, sondern auch an den nicht juristisch geschulten Bürger, weil jeder Mensch einmal in seinem Leben in einem besonderen Gewaltverhältnis zum Gemeinwesen steht; denn der Mensch beginnt sein Leben im besonderen Gewaltverhältnis des Spitals, er beschliesst es im besonderen Gewaltverhältnis des Friedhofs, und zwischen diesen äussersten Punkten tritt er in besondere Gewaltverhältnisse als Schüler, Student, Beamter, Soldat, Untersuchungsgefangener, Strafgefangener usw.

Die Arbeit ist in allgemein verständlicher Form gehalten und zeichnet sich durch leichte Lesbarkeit, einleuchtende Argumentation, einfache Darstellung und durch Gründlichkeit aus. Man kann mit Überraschung feststellen, wie vielfältig die Bereiche sind, in denen die persönliche Freiheit tangiert ist. Das Verdienst des Autors ist es, einen zuverlässigen Führer durch all diese Probleme geschaffen zu haben, der sicherlich Beachtung verdient.

A. B.